



Nr. 284

Stans, 12. April 2011

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, betreffend Rahmenkredit 2012-2015 zur Förderung der Landwirtschaft. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, reichte am 17. Februar 2011 eine Kleine Anfrage betreffend Rahmenkredit 2012-2015 zur Förderung der Landwirtschaft ein. Die Anfrage beinhaltet vier Fragen. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und die Unterlagen am 21. Februar 2011 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

2.

Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements hat der Regierungsrat die Kleine Anfrage innerhalb von zwei Monaten seit ihrer Überweisung schriftlich zu beantworten.

Beantwortung der Fragen

1 Wie hoch sind die totalen Beträge, die von Bund und Kanton an die Bauern im Kanton Nidwalden ausbezahlt werden?

In den folgenden Tabellen sind die Beträge des Jahres 2010 von Bund und Kanton zusammengestellt (in tausend Franken):

Programme 2010	Bund	Kanton
Direktzahlungen vom Bund		
Allgemeine Direktzahlungen	16'300	
Ökologische Direktzahlungen	2'299	
Total	18'599	
Fördermassnahmen gemäss Anhang III; Punkte 1-9		
Bewirtschaftungsmethoden (Pufferstreifen, Ressourcenprojekte)	96	114
Förderung ökol. Ausgleichsflächen (Qualität/Vernetzung)	749	199
Steillagenbewirtschaftung		269
Absatzförderung		74
Viehzucht		68
Betriebsumstellungen/Betriebsaufgaben (Entscheidungsgrundlagen)		3
Förderung Landarrondierung		9
Förderung von Hochstammbäumen		121
Strukturverbesserungen	903	758
Total	1'748	1'615
Fördermassnahmen Anhang III; Punkt 10		
Wohnbausanierungen		583
Total		583

Ergänzung Sömmerungsbeiträge		
Sömmerungsbeiträge	1'444	
Total	1'444	
Gesamttotal	21'791	2'198

Die Darstellung zeigt, dass mit den kantonalen Geldern auch Bundesgelder ausgelöst werden. Im Berggebiet macht der Anteil der Direktzahlungen über einen Drittel der Rohleistungen (Gesamteinnahmen) aus. Diese Gelder werden für die Finanzierung der anfallenden Kosten wie Gebäude, Maschinen, Geräte, Zinsen, Tierarztkosten, etc. benötigt. Somit bringen diese Gelder Wertschöpfung ausserhalb der Landwirtschaft in die Region. Die Direktzahlungen und die Beiträge aus den kantonalen Fördermassnahmen haben eine grosse Bedeutung für das Einkommen der Landwirtschaft.

Zusätzlich werden auf der Grundlage des Natur- und Heimatschutzgesetzes Naturschutzbeiträge an die Landwirtschaft ausbezahlt. Die Zuständigkeit liegt bei der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz der Baudirektion.

Programme 2010	Bund	Kanton
Naturschutzbeiträge (Budget des Natur- und Landschaftsschutzes bzw. des Bundesamtes für Umwelt BAFU)	223	220

2 Wie viele Zahlungsempfänger (Bauern) inklusive der ausserhalb des Kantons Wohnenden, hat der Kanton?

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen Betrieben im Tal- und Berggebiet (Heimbetriebe) und Betrieben im Sömmerungsgebiet (Sömmerungsbetriebe). In Nidwalden ist es weit verbreitet, dass Betriebsleiter aus dem Tal- und Berggebiet über die Sommermonate zusätzlichen einen Sömmerungsbetrieb bewirtschaften. Es gibt aber auch Betriebsleiter, welche ausschliesslich einen Sömmerungsbetrieb bewirtschaften und über die Wintermonate einer andern Tätigkeit nachgehen.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Betriebe im Jahre 2010:

Betriebe grösser 0.25 Standardarbeitskräfte	Anzahl 2010
Anzahl Tal und- Bergbetriebe (Heimbetriebe) in Nidwalden	477
• davon beitragsberechtigte Betriebe (Zahlungsempfänger)	467
• davon Betriebe in Nidwalden	467
Anzahl Sömmerungsbetriebe total	134
• davon beitragsberechtigte Betriebe	126
○ davon zusätzlich mit Tal-Bergbetrieben (Heimbetrieben) in NW	62
○ davon ausschliessliche Sömmerungsbetriebe	51
○ davon ausserkantonale "Äpler"	13

Der Kanton Nidwalden zählt 467 beitragsberechtigte "Heimbetriebe" und 126 Sömmerungsbetriebe. Von den 126 Sömmerungsbetrieben bewirtschaften 51 Betriebsleiter ausschliesslich einen Sömmerungsbetrieb. Somit ergibt sich die Zahl von 518 Nidwaldner Zahlungsempfängern. Zusätzlich werden an 13 ausserkantonale Äpler, die im Kanton Nidwalden einen Sömmerungsbetrieb führen, Direktzahlungen ausbezahlt.

3 Gibt es ein Konzept für die jährlich geplanten Ausgaben, und nach welchen Kriterien werden die Zahlungen zugesprochen?

3.1 Direktzahlungen des Bundes

Die Direktzahlungen des Bundes (**Allgemeine Direktzahlungen, ökologische Direktzahlungen, Sömmerungsbeiträge**) sind eines der zentralen Instrumente der Agrarpolitik. Mit der Einführung der Direktzahlungen konnte die Stützung von der Produktion entkoppelt, die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen verbessert und die Ökologie gefördert werden. Für die Direktzahlungen stellen die Landwirte jährlich ein Gesuch anlässlich der Betriebsdatenerhebung. Die Gesuche für die Sömmerungsbeiträge werden separat während der Sömmerungszeit eingereicht. Gemäss Vorgabe des Bundes (Inspektionskoordinationsverordnung, VKIL) werden die Betriebe durch einen akkreditierten Kontrolldienst kontrolliert. Im Jahre 2010 wurden über 200 Betriebskontrollen durchgeführt. Aufgrund der Kontrollergebnisse erfolgt die Auszahlungen der Direktzahlungen jeweils mittels einer Akontozahlung Mitte Jahr und einer Schlussauszahlung Anfangs Dezember.

3.2 Kantonale Fördermassnahmen

Grundsätzlich werden die Finanzmittel für die kantonalen Fördermassnahmen des Rahmenkredites ungefähr gleichmässig auf die vier Jahre verteilt. Die Flexibilität, welche ein Rahmenkredit ermöglicht, wird aber bewusst angewandt. Gewisse Abweichungen zwischen den einzelnen Jahren und Fördermassnahmen sind die logische Folge davon. Der gesamte Rahmenkredit wird dabei nicht überschritten. Es gibt Massnahmen, deren Finanzbedarf über die vier Jahre konstant bleiben (Bsp. Viehzucht) oder Massnahmen, deren Bedarf sich aufgrund einer Prognose kontinuierlich ändert (Bsp. Förderung der ökologischen Ausgleichsflächen). Eine hohe Planungssicherheit weisen Massnahmen auf, die einzeln verfügt werden (Bsp. Absatzförderung, Wohnbausanierungen, Strukturverbesserungen). Bei den Strukturverbesserungen wird zudem auf Gesuch des Amtes für Landwirtschaft hin vom Bundesamt für Landwirtschaft ein Jahreszusicherungskredit (kantonales Gesamtkontingent) bewilligt. Damit ergibt sich eine zusätzliche Planungssicherheit über die Bundesbeiträge. Am Beispiel "Hochstammbäume" kann aufgezeigt werden, dass eine Massnahme aufgrund des massiv höheren Bedarfes als budgetiert (Feuerbrand) über eine gewisse Zeitperiode erhöht und folglich früher gestoppt werden musste. Die folgende Darstellung zeigt die jährliche Verteilung der kantonalen Gelder für Fördermassnahmen.

	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010
Jährliche Verwendung kantonalen Gelder für Fördermassnahmen (in tausend Franken)	2'143	1'733	2'198

In der folgenden Tabelle sind die Kriterien und die Kontrolle der einzelnen Fördermassnahmen aufgeführt.

Programme	Kriterien	Kontrolle
Bewirtschaftungsmethoden: • Pufferstreifen	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 3 Abs. 1 kLwG • Gesuchstellung mit jährlicher Betriebsdatenerhebung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Neuanmeldung und anschliessend koordiniert mit den Direktzahlungskontrollen
• Ressourcenprojekte	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss einer Vereinbarung • Jährliche Meldung des Schleppschlaucheinsatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordiniert mit Direktzahlungskontrolle • Immissionsmessungen

Programme	Kriterien	Kontrolle
Förderung ökologische Ausgleichsflächen (Qualität/Vernetzung)	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 3 Abs. 2 kLwG • Gesuchstellung mit jährl. Betriebsdatenerhebung • Abschluss einer Vereinbarung • Leistungsvereinbarung (Projektauftrag) mit Trägerschaft (Bauernverband) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Neuanmeldung • Mind. eine Kontrolle innerhalb der sechsjährigen Vertragsdauer • Jahresbericht/ Rechenschaftsbericht
Steillagenbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 7 kLwG • Gesuchstellung mit jährl. Betriebsdatenerhebung 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordiniert mit Direktzahlungskontrolle
Absatzförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 11 kLwG • Gesuchstellung mit Projektbeschreibung, Budget und Finanzierungsplan • Verfügung 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechenschaftsbericht durch Trägerschaft
Viehzucht	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 4 Abs. 2 kLwG • Leistungsvereinbarung mit Nidwaldner Tierzuchtorganisationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Rechenschaftsbericht mit Bericht Kontrollstelle
Betriebsumstellungen/ Betriebsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 13 kLwG • Schriftliches Gesuch • Verfügung 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechenschaft ablegen (Betriebskonzept, Umsetzungsplan Rechnung)
Förderung Landarrondierung (Vorabklärungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 18 Abs. 2 kLwG • Absichtserklärung; Vorabklärungen zu Grundlagenbeschaffung 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechenschaft ablegen (Grundlagenbericht)
Förderung von Hochstamm-bäumen	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 3a kLwG • Gesuch mit Kaufbeleg und Situationsplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordiniert mit Direktzahlungskontrolle
Strukturverbesserungen	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 15 ff kLwG • Schriftl. Gesuch (mit Plänen, Kostenvoranschlag, technischem Bericht, etc.) • Keine kantonsspezifischen Bedingungen (Bundesanforderungen) • Mindestgrösse des Betriebes • Finanzierung und Tragbarkeit nachweisen • Einkommens-/ Vermögensgrenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Abrechnung, Überprüfung der Belege • Bei Grossprojekte: Begehung vor Baubeginn und nach Bauabschluss (mit BLW) • Ausführungspläne • Schlussbericht
Wohnbausanierungen	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 20 ff kLwG • Eintretensbedingungen analog der Strukturverbesserungen • Mindestgrösse des Betriebes (1.0 SAK) • Standort (nur Hügel- und Bergzone) • Betriebsleiterwohnung ist beitragsberechtigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Abrechnung, Überprüfung der Belege • Bei grösseren Projekten: Betriebsbesuch

Bei den Fördermassnahmen Bewirtschaftungsmethoden, Förderung der ökologischen Ausgleichsflächen, Steillagenbewirtschaftung und Hochstammbäume können bei der Umsetzung die Synergien aus dem Bereich Direktzahlungen effizient und effektiv genutzt werden. Die Strukturverbesserungsmassnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (Stellungnahmen, Vorbescheid, Begehungen, Zusicherungen) umgesetzt.

4 Können die Antworten in Zukunft im RR Bericht in Form von Tabellen aufgezeigt werden?

Im Vergleich zum Bericht "Rahmenkredit 2008-2011" wurde der Bericht "Rahmenkredit 2012-2015" bereits mit zusätzlichen sechs Tabellen ergänzt. Das Bedürfnis von weiteren Auskünften zur Klärung von Antworten in einem nächsten Bericht wird berücksichtigt. Zusätzlich werden die Ergebnisse der externen Wirkungsanalyse, welche frühestens Ende 2012 vorliegen, in die nächste Berichterstattung einfließen. Dies im Interesse einer übersichtlichen und transparenten Information.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Sepp Durrer
- Landratssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Direktionssekretariat Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Amt für Landwirtschaft

NWLR.53

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber